

Bekanntmachung Nr. /2021 des Amtes Marne-Nordsee für die Stadt Marne

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Marne „Sondergebiet Brauerei“ für das Gebiet, das begrenzt wird: „im Norden und Osten durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Süden durch die Koogstraße und im Westen durch die Meldorfer Straße (B5)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Marne in der Sitzung am 16.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Marne „Sondergebiet Brauerei“ für das Gebiet, das begrenzt wird: „im Norden und Osten durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Süden durch die Koogstraße und im Westen durch die Meldorfer Straße (B5)“ und die Begründung liegen

vom 01.07.2021 bis 13.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Aufgrund der Schulferien in Schleswig-Holstein wurde die Monatsfrist verlängert.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 04851 / 95 96-0.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Marne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Brauereibetriebes Dithmarscher Privatbrauerei Karl Hintz GmbH & Co. KG aus dem Stadtzentrum an den vorgesehenen zukunftssicheren Standort an der Meldorfer Straße (B5) geschaffen werden.

Das Gebiet ist im unten stehenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.40 der Stadt Marne wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) und von der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) vorgebracht und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden.

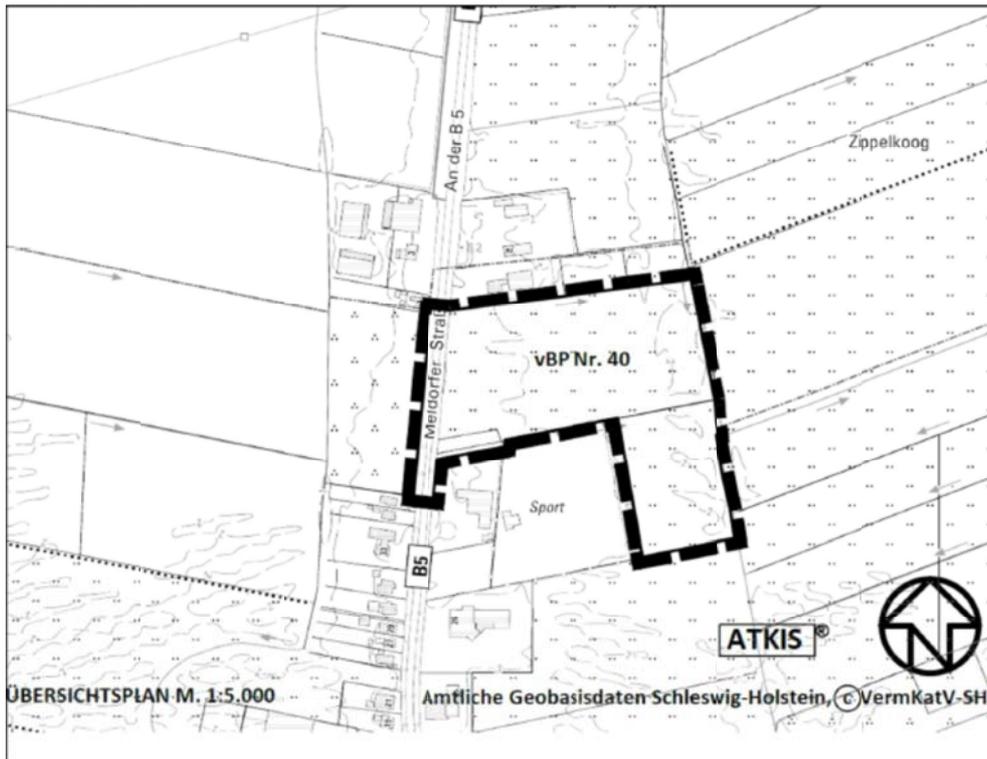
Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Aussagen zu:	Art der Information:
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Besiedlung • Wohn- und Erholungsfunktionen • Vorbelastung durch Emissionen • Veränderung der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung • Verkehrs-, Gewerbe- und Baulärm • Geruch • Schattenwurf • Abfallentsorgung • Vermeidungsmaßnahmen • Wohnumfeldfunktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 7 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne • Emissionsquellen / -mengen & Reststoffe mit Emissionsquellenplan (Anlagen 1 und 2 der Begründung) • Schallgutachten gemäß DIN 18005 / TA Lärm, dBCon Dipl.-Ing. Arno P. Goldschmidt, Kaltenkirchen • Verkehrsgutachten, Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster • Private Stellungnahme • Hinweis auf TA Lärm (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkung der Flächenversiegelung • Bodennutzung (Anthropogene Nutzung als intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung) • Altlasten • Luftschadstoffe • Oberflächen- und Grundwasser • Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung erheblicher Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 7 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Rückhalt und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers • Gewässerschutz (Grundwasserschutz, Niederschlagswasserbeseitigung) • Bodennutzung (Puffer- und Filterfunktion des Bodens) • Amphibien • Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen • Ausgleich von Eingriffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 7 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne • Genehmigung zum Gewässerausbau gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (Kreis Dithmarschen, Untere Wasser-, Boden- und Abfallbehörde) • Kreis Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde
Flora und Fauna Sowie Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf den Lebensraum • Biotop • Schutzgebiete • Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten • Artenschutzrechtliche Betrachtung • Auswirkungen durch Bauarbeiten • Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen für Boden- und Gehölzbrüter) • Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 7 der Begründung) • Biotopkartierung und Artenfunde auf der Vorhabenfläche (Anl. 3 zur Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne • Private Stellungnahme • Kreis Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde
Klima und	<ul style="list-style-type: none"> • Klimafaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 7 der

Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagswassermengen • Vorbelastung durch Emissionen • Auswirkungen bei Umsetzung der Planung 	Begründung) <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplan der Stadt Marne
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftliche Ausstattung des Plangebietes • Vorbelastung des Landschaftsbildes • Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen • Ausgleich von Eingriffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 7 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne • Kreis Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, ob Kultur und/oder Sachgüter vorhanden sind • Archäologische Bodendenkmäler • Vermeidungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 7 der Begründung) • Landschaftsplan der Stadt Marne • Teilweise Archäologisches Interessengebiet (Archäologisches Landesamt Schl.-H.)
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht (Kapitel 7 der Begründung)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Marne den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.



Marne, 22.06.2021

**Stadt Marne
Der Bürgermeister**

**Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher**

Dr. Klaus Braak

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 01.07.2021